

# USA-Reise 1997

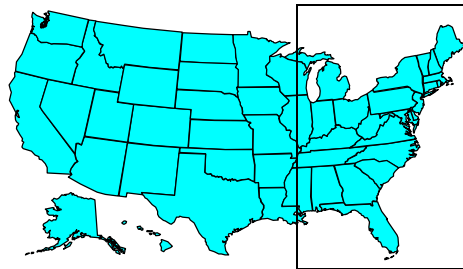
vom 21. März bis 06. April 1997

## Die Auslandsreisekrankenversicherung - wer sie haben muß, wer sie haben sollte!

von Stefan PIORKO

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten besteht kein Abkommen bezüglich der Gültigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung, d. h., in Deutschland gesetzlich versicherte Personen haben in den USA grundsätzlich keinen Versicherungsschutz. Dieser Personenkreis muß also unbedingt eine AuslandsreiseKV abschließen. Für Personen mit Anspruch auf Freie Heilfürsorge (Bundeswehrangehörige, Zivildienstleistende) gilt das gleiche wie für gesetzlich versicherte Personen. Beihilfeberechtigte Personen, die privat zusatzversichert sind, sollten ebenfalls eine AuslandsreiseKV abschließen. Zwar ist dieser Personenkreis zumindest zu einem Teil privat versichert, allerdings übernimmt die Beihilfe selbst (Land oder Bund, sonstige Behörden) nur die Kosten in der Höhe, wie sie in Deutschland entstanden wären. Da die Kosten im

Gesundheitswesen in den USA um 25 % (und mehr) höher liegen als in Deutschland, können für den Betroffenen durchaus noch sehr hohe Kosten entstehen. Zu beachten ist hier auch, daß die Beihilfe Kosten für einen etwaigen medizinisch notwendigen Rücktransport nach Deutschland, der durchaus bis zu 150.000,- DM kosten kann, generell nicht trägt.



Wie sieht es nun beim privat Versicherten aus: Generell gilt hier für sämtliche Gesellschaften, daß der Versicherungsschutz ohne besondere Vereinbarung im außereuropäischen Ausland uneingeschränkt bis zu zwei Monaten gilt und sich bei Transportunfähigkeit der betreffenden Person um max. weitere zwei Monate verlängert. Die meisten Gesellschaften

haben auch den Rücktransport eingeschlossen, dies sollte allerdings jeder zunächst noch überprüfen. Zwei Gründe zum Abschluß einer AuslandsreiseKV bestehen allerdings auch für den privat Vollkostenversicherten:

1. Einige Krankenkversicherer bieten eine Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit an, bei evtl. im Ausland in Anspruch genommenen Leistungen kann man seine Vollkostentarife entlasten, wenn man über die AuslandsKV abrechnet.
2. In den meisten Fällen besteht in der Vollkostenversicherung ein Selbstbehalt im ambulanten Bereich ("Normale" Arztbesuche), häufig zw. 300 - 1800 DM, diesen Selbstbehalt kann man natürlich umgehen, wenn man über die AuslandsKV abrechnet. Der Musikverein wird eine Gruppenversicherung abschließen; wer also unter den betroffenen Personenkreis fällt, melde sich bei Martin Ruffing an. Sollten weitere Fragen bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.

## Programm der Reise (Änderungen vorbehalten)

Freitag, 21.3.97  
 - 13.30 Uhr Abflug Luxemburg-New York  
 - 1 Übernachtung in einem Hotel in New York  
 - 18.10 Uhr Ankunft New York  
 Samstag, 22.3.97  
 - Busrundfahrt NY, Besichtigung World Trade Center  
 - 17.00 Uhr Abfahrt nach Allentown  
 - 20.00 Uhr Ankunft in Allentown, Quartierverteilung  
 Sonntag, 23.3.97  
 - Aufenthalt in Allentown m. Konzert  
 Montag, 24.3.97  
 - Aufenthalt in Allentown  
 Dienstag, 25.3.97  
 - Abfahrt nach Washington gg. 16.00 Uhr  
 Übernachtung im Hotel  
 Mittwoch, 26.3.97  
 - Besichtigungstour  
 - Konzert  
 Übernachtung im Hotel  
 Donnerstag, 27.3.97  
 - Abfahrt zum Flughafen, Inlandflug von Washington nach Orlando mit **Delta**-Airlines

Freitag, 28.3.97  
 - Hotel in Florida (Sarasota)  
 Samstag, 29.3.97  
 - Hotel in Florida  
 Sonntag, 30.3.97  
 - Hotel in Florida  
 Montag, 31.3.97  
 - Abfahrt nach Fort Myers  
 Übernachtung bei Gastfamilien  
 Dienstag, 1.4.97  
 - Fort Myers Übernachtung bei Gastfamilien  
 Mittwoch, 2.4.97  
 - Fort Myers Übernachtung bei Gastfamilien  
 Donnerstag, 3.4.97  
 - Lakeland  
 Freitag, 4.4.97  
 - Lakeland  
 Samstag, 5.4.97  
 - Lakeland  
 Sonntag, 6.4.97  
 - Abfahrt nach Orlando 19.00 Uhr Flug nach Luxemburg  
 - 00.35 Ankunft in Luxemburg



Einzelheiten könnt ihr aus dem gesonderten Info-Blatt entnehmen!